

**StOAR Idel** trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Ottens** teilt mit, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Antrag auf Rückführung des Baubetriebshofes im vergangenen Sommer gestellt habe. Zur Historie führt er aus, dass die AÖR am 01.01.2008 von der damaligen Mehrheitsgruppe mit der Prämisse ins Leben gerufen wurde, Partner für diese AÖR zu finden. Seitens der Gemeinde Sande und der Stadt Jever habe kein Interesse bestanden. Während des Versuches einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangerland habe man feststellen müssen, dass die Wege zu weit sind. Somit habe man leider keinen Partner finden können, so dass die AÖR aus Sicht seiner Fraktion keinen Sinn mache.

RM Ottens berichtet, dass das Nds. Kommunalprüfungsamt die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 geprüft hat und zitiert aus der Prüfungsfeststellung:

*„Mit dem Übergang von 19 Beschäftigten und dem Leiter des Baubetriebshofes zum 01.01.2008 in eine AÖR entlastete die Stadt Schortens ihren Personalhaushalt um zuletzt 874.000,00 €, das war 2007. Gleichwohl bedeutete dies keine echte Einsparung, da die Stadt ihre Ausgaben lediglich von der Personal- auf die Sachausgabenebene verlagerte. Das Ende 2006 erklärte Ziel, durch das Zusammenwirken des Baubetriebshofes mit anderen Kommunen Synergieeffekte erzielen zu wollen, hatte die Stadt Schortens bis zum Ende der Prüfung nicht erreicht. Die erwarteten positiven Effekte traten bislang nicht ein, so dass die Stadt nach wie vor die Personalaufwendungen der AÖR selbst zu erwirtschaften hatte. Sie betragen 2009 921.000,00 €.“*

Das Nds. Landesprüfungsamt habe empfohlen, so RM Ottens, die Bemühungen um die angestrebte Zusammenarbeit mit anderen Kommunen nicht aus den Augen zu verlieren und den Baubetriebshof spätestens ab 2012 als eine gemeinsame AÖR mit einer Nachbargemeinde zu führen, damit die erwarteten Synergieeffekte auch tatsächlich eintreten werden. Dieses Ziel habe man nicht erreicht und so sei es für die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ folgerichtig, die AÖR wieder zurückzuführen.

RM Ottens teilt mit, dass seine Fraktion mit den Mitarbeiter/-innen gesprochen hat. Die Mitarbeiter/-innen hätten nichts zu befürchten, so RM Ottens, denn sie würden weiterhin nach dem TVÖD bezahlt werden und keine Nachteile dadurch haben.

Allerdings sei er auch der Meinung, dass es sich hier jetzt nur um eine Verlagerung der Personalkosten handelt. Er spricht sich dafür aus, den Haushalt wieder ehrlich zu machen und die AÖR zurückzuführen. Da die Stadt keine Vorteile durch die AÖR habe, halte seine Fraktion den Antrag, die AÖR an die Stadtverwaltung zurückzuführen, aufrecht.

**RM Hans Müller** teilt mit, dass er sich bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses dazu geäußert habe, warum die SPD-FDP-Gruppe sich für den Erhalt des Baubetriebshofes in seiner jetzigen Rechtsform AÖR ausspricht. Ergänzend führt er nachfolgende Gründe auf:

1. Kein anderer Betrieb - außer der Eigenbetrieb Abwasser – sei für Politik und Verwaltung transparenter. Alle Ergebnisse würden in der Buchhaltung erfasst und ausgewiesen. Der Finanzkreislauf sei von der Kämmerei getrennt.
2. Der Betrieb werde nur durch Kosten belastet, die auch unmittelbar im Betrieb entstehen. Bei Arbeitsplatzkosten aus der Kernverwaltung würden z. B. Verrechnungssätze umgelegt, die sich so zum Nachteil des Betriebes auswirken dürften.
3. Der Verlust der Umsatzsteuernummer würde mögliche Einsparungen ausschließen, z. B. bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Leuchtbalken usw.
4. Ein erforderlicher Kapitalbedarf für Investitionen belaste nicht die Kommune.
5. Regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat führe letztlich zu kurzen Entscheidungswegen zum Vorteil und zur Entlastung von Mitarbeiter/-innen. Es könne flexibel auf Personalengpässe und Arbeitsspitzen zeitnah reagiert werden.

RM Müller erklärt, dass er in Gesprächen mit Mitarbeiter/-innen festgestellt habe, dass die immer wieder aufkommende Diskussion über die Rechtsform zu innerbetrieblichen Unsicherheiten führt. Dort dränge sich der Eindruck auf, zum politischen Spielball, insbesondere vor der Kommunalwahl am 11.09.2016, gemacht zu werden.

Da der Betrieb gut läuft und gut geführt wird, so RM Müller, sollte man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes in Ruhe und sie einfach ihrer Arbeit nachgehen lassen.

**RM Ottens** entgegnet, dass seine Fraktion den Antrag am 25. Juli des letzten Jahres eingereicht habe, also 1 ¼ Jahre vor der Kommunalwahl im September dieses Jahres. Also sei es nicht zutreffend, dass die Mitarbeiter/-innen des Baubetriebshofes durch diesen Antrag zum Spielball vor der Kommunalwahl geworden sind.

**RV Fischer** lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen: